

11567/AB
vom 28.04.2017 zu 12074/J (XXV.GP)

Dr. Hans Jörg Schelling
 Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
 des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 28. April 2017

GZ. BMF-310205/0047-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12074/J vom 1. März 2017 der Abgeordneten Petra Bayr, MA, Kolleginnen und Kollegen beeheire ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Derartige Einzelmaßnahmen werden grundsätzlich abgelehnt, jedoch können künftige Steuerentlastungspakete allenfalls auch ökologische Gesichtspunkte beinhalten.

Zu 2.:

Die Frage nach der Höhe des „Steuerentgangs“ erscheint mehrdeutig. Das Mineralölsteuergesetz 1995 sieht für Treibstoffe verschiedene Steuersätze – je nach Beschaffenheit, Anteil an biogenen Stoffen und/oder Verwendung – vor. Ein „Steuerentgang“ ist daher nicht zu beziffern, auch der Vergleich mit einer „regulären Besteuerung“ ist nicht

herstellbar, vielmehr handelt es sich um verschiedenartige Produkte mit unterschiedlichen Steuersätzen. In der Praxis werden nahezu ausschließlich Treibstoffe mit niedrigem Blei- und Schwefelgehalt und biogener Beimischung abgegeben; somit erfolgt die Versteuerung von Treibstoffen nahezu ausschließlich mit jenen Steuersätzen, die das Mineralölsteuergesetz für solche Produkte vorsieht und ist diese Besteuerung somit die „reguläre“ Besteuerung von Treibstoffen.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

